

Solidaritätsfonds für arbeitslose Menschen im Bistum Aachen

Zuschussantrag für das Jahr 2021



Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung
Abteilung 1.2 Pastoral in Lebensräumen
Klosterplatz 7
52062 Aachen

Bitte zurücksenden per Brief **und** Mail an **abt12@bistum-aachen.de**

Projekt/ Maßnahme

Kurzbezeichnung/Name	Projektzeitraum
	von _____ bis _____

Antragsteller

Träger		
Verantwortliche Leitung		
Straße, Hausnummer bzw. Postfach		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Finanzierung

Einnahmen

1. Zuwendungen Dritter (Arbeitsagentur, Förderprogramme, Land, Bund, Kommune)	EURO
2. Eigenmittel.....	EURO
3. Spenden.....	EURO
4. Bewilligte Rücklagen aus Mitteln des Solidaritätsfonds des/der Vorjahr/e.....	EURO
5. Fördersumme aus dem Solidaritätsfonds	EURO
Gesamteinnahmen.....	EURO

Ausgaben

1. Personalausgaben	EURO
2. Kosten für die Existenzsicherung einer Einrichtung / Existenzsicherung eines Teilbereichs ¹	EURO
3. Kosten für die Bildungsarbeit/Bildungsmaßnahmen.....	EURO
4. Sachkosten	
4.1 Miete	EURO
4.2 Telekommunikation.....	EURO
4.3 Fahrtkosten.....	EURO
4.4 Büromaterial	EURO
4 Sachkosten gesamt.....	EURO
Gesamtausgaben.....	EURO

Förderantrag

Für den Zeitraum von.....	Datum Ende	bis.....	Datum Ende
beantragen wir eine Fördersumme aus dem Solidaritätsfonds in Höhe von.....			EURO

Beigefügt sind

- Wir bestätigen, dass wir alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten vorrangig ausgeschöpft haben.
- Wir verpflichten uns, rechtzeitig zum 31. März des Folgejahres den Verwendungsnachweis vorzulegen. Eine Fristüberschreitung führt zur Rückforderung des Zuschusses. Nur in fristgerecht und schriftlich begründeten Einzelfällen kann eine Fristverlängerung gewährt werden.
- Eine Beschreibung der Maßnahme/des Projektes (max. 3 Seiten)
- Eine Beschreibung der Zusammenarbeit/Zugehörigkeit zur katholischen Kirche im Bistum Aachen
- Die Beschreibung der Einbindung in die Vorbereitung und Durchführung der Solidaritätskollekte und der regionalen Solidaritätsaktionen.
- Ein aktueller Auszug der Vertretungsberechtigung (bei Verbänden und Vereinen)

Unterschrift

Ort, Datum	Stempel & Unterschrift
Antragsteller (Name, Vorname in Druckbuchstaben)	

Der unterschriebene Antrag muss bis spätestens zum 31. August des Jahres beim Bischöflichen Generalvikariat vorliegen. Eine Kopie des Antrags ist zugleich an das zuständige Büro der Regionen zu senden (außer Diözesane Antragssteller).

¹ Bitte beachten Sie, dass die Existenzsicherung einer Einrichtung oder eines Teilbereiches nachvollziehbar und nachprüfbar dargestellt und belegt werden muss.



Zahlungsempfänger

Projekt/Maßnahme	Projekt-Nr.	
	Bezeichnung/Name	
Kontoinhaber	Träger	Mandantnummer
	Straße, Hausnummer bzw. Postfach	
Kreditinstitut kein Sparkonto	PLZ	Ort
	Name	
	IBAN	
	BIC/SWIFT (8 oder 11 Stellen)	
Unterschrift Kontoinhaber/ Bevollmächtigter	Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber/Bevollmächtigter

Bearbeitungs- vermerke (Bistum)

Fristgerecht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Gründe
Vollständig	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Gründe
Richtlinienkonform	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Gründe

Büro der Regionen

Bemerkungen

Bewilligte Fördersumme EURO Vergabeausschuss am Datum

Abteilung:	Sachlich/rechnerisch geprüft:			
Datum	Freigabe:			
Betrag	Buchung am	Sollkonto	Kostenträger	Gewünschter Buchungstext

Solidaritätsfonds für arbeitslose Menschen im Bistum Aachen

Verwendungsnachweis für das Jahr 2021



Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung
Abteilung 1.2 Pastoral in Lebensräumen
Klosterplatz 7
52062 Aachen

Bitte zurücksenden per Brief **und** Mail an **abt12@bistum-aachen.de**

Projekt/ Maßnahme

Kurzbezeichnung/Name	Projektzeitraum
	von _____ bis _____

Antragsteller

Träger		
Verantwortliche Leitung		
Straße, Hausnummer bzw. Postfach		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Einnahmen- und Ausgaben- übersicht

Einnahmen	Gemäß Antrag
1. Zuwendungen Dritter (Arbeitsagentur, Förderprogramme, Land, Bund, Kommune)	EURO <input type="text"/>
2. Eigenmittel.....	EURO <input type="text"/>
3. Spenden.....	EURO <input type="text"/>
4. Bewilligte Rücklagen aus mitteln des Solidaritätsfonds des/der Vorjahr/e.....	EURO <input type="text"/>
5. Fördersumme aus dem Solidaritätsfonds	EURO <input type="text"/>
Gesamteinnahmen.....	EURO <input type="text"/>
Ausgaben	
1. Personalausgaben	EURO <input type="text"/>
2. Kosten für die Existenzsicherung einer Einrichtung / Existenzsicherung eines Teilbereichs ¹	EURO <input type="text"/>
3. Kosten für die Bildungsarbeit/Bildungsmaßnahmen.....	EURO <input type="text"/>
4. Sachkosten	
4.1 Miete	EURO <input type="text"/>
4.2 Telefon, Fax, Mail.....	EURO <input type="text"/>
4.3 Fahrtkosten.....	EURO <input type="text"/>
4.4 Büromaterial	EURO <input type="text"/>
4 Sachkosten gesamt.....	EURO <input type="text"/>
Gesamtausgaben.....	EURO <input type="text"/>
Verbliebene Restmittel aus der diesjährigen Förderung.....	EURO <input type="text"/>

Verwendung der Restmittel

Liegt bis zum 1. April des Folgejahres der eingeforderte Nachweis über die Verwendung der Fördermittel nicht vor, wird die laufende Förderung eingestellt. Auch die angewiesenen Mittel aus dem Vorjahr werden zurückgefordert.

- Die verbliebenen Mittel werden wir umgehend auf das Bistumskonto bei der Pax-Bank Aachen, IBAN: DE64 3706 0193 1000 1000 10, BIC: GENODED1PAX, mit dem Verwendungszweck „Solidaritätsfonds 21210101“, überweisen.
- Hiermit beantragen wir, die verbliebenen Restmittel in Höhe von EUR _____ auf das nächste Kalenderjahr zu übertragen.

Unterschrift

Begründung	
Ort, Datum	Stempel & Unterschrift
Antragsteller (Name, Vorname in Druckbuchstaben)	

Beizufügen sind:
 - Der sachliche Verwendungsnachweis
 - Ein detaillierter Kosten- und Einnahmennachweis

Der Verwendungsnachweis muss schriftlich unter Anwendung dieses standardisierten Formulars bei der Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung, Abteilung Pastoral in Lebensräumen und in Kopie zeitgleich beim zuständigen Büro der Regionen eingereicht werden. Über die zweckgebundene Verwendung des Zuschusses ist bis zum 31. März des Folgejahres ein schriftlicher Nachweis beizufügen. Bei einer Maßnahmen- und Projektförderung durch eine Ein- und Ausgabenrechnung, aus der auch die Förderung Dritter ersichtlich ist. Die entsprechenden Belege müssen beim Zuschussempfänger zwecks möglicher Nachprüfung mindestens 10 Jahre aufbewahrt werden. Die zweckgebundene Verwendung der Zuschüsse muss eindeutig aus den eingereichten Unterlagen ersichtlich sein. Das Bistum ist berechtigt, die Verwendung durch Einsicht in die Belege zu prüfen. Der Empfänger ist verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Solidaritätsfonds für arbeitslose Menschen im Bistum Aachen

Sachlicher Verwendungsnachweis für das Jahr 2021



Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung
Abteilung 1.2 Pastoral in Lebensräumen
Klosterplatz 7
52062 Aachen

Bitte zurücksenden per Brief **und** Mail an
abt12@bistum-aachen.de

Projekt/ Maßnahme

Kurzbezeichnung/Name	Projektzeitraum
	von _____ bis _____

Antragsteller

Träger		
Verantwortliche Leitung		
Straße, Hausnummer bzw. Postfach		
PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail

Projekt

Kurzbeschreibung des Projekts

Ziele

Welche Ziele wurden im Berichtszeitraum mit dem Projekt angestrebt?

Maßnahmen

Welche Aktivitäten und Maßnahmen wurden durchgeführt?

Zielerreichung

Wurden Ziele erreicht? Was sind die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Berichtszeitraum?

Änderungen

Gab es Überraschendes, das Änderungen notwendig machte? Wenn ja, welche und warum?

Perspektiven

Welche Schlussfolgerungen und Perspektiven ergeben sich aus dem Projekt?

Unterschrift

--

Antragsteller (Name, Vorname in Druckbuchstaben)
--

--